



# Auto Punkt

Inh.: Alen Poljo

Karosserie Mechanik Lack



Ihr Fachbetrieb für  
Instandsetzung aller Fahrzeuge

- **Autolackierung**
- **Achsvermessung**
- **Klimaanlagenservice**
- **Autoscheibenaustausch**
- **Hol- und Bringservice**

Quettingerstr. 289  
51381 Leverkusen

Tel.. 0 21 71 / 73 72 68  
Fax. 0 21 71 / 73 73 67

info@auto-punkt.com  
www.auto-punkt.com

Wir wechseln Ihre Kompletträder oder Ihre  
Reifen und lagern sie professionell in unserem  
neuen Räderhotel ein.

Zum Wechsel von Sommer- auf Winterreifen  
und umgekehrt gehört eine korrekte Räder- und  
Reifenlagerung. Durch diese sorgen Sie für eine  
längere Lebensdauer Ihrer Räder und Reifen.  
Für eine professionelle Einlagerung Ihrer Räder  
und Reifen steht Ihnen unser neues Reifenhotel  
zur Verfügung. Damit ist eine fachmännische  
und saubere Lagerung Ihrer Räder und Reifen

bis zur nächsten Umrüstung gewährleistet. Ihre  
Räder und Reifen sind dann immer bereits vor  
Ort. Sie sparen sich den Transport Ihrer Räder  
und Reifen und Können den Lagerraum in Ihrem  
Keller oder in Ihrer Garage anderweitig nutzen.

**Unsere Leistung.**

- Zustandskontrolle.
  - . Profiltiefe,
  - . Schäden am Reifen,
  - . Reifen-Luftdruck
- Fachgerechte Einlagerung



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verwahrung von Reifen/Räder (AGB Reifen/Räder Einlagerung)

1. Der Verwahrungsvertrag wird für die Dauer von 6 Monaten, ab Datum der Einlagerung geschlossen.
2. Die Vergütung (Verwahrungsentgelt) beträgt pro Saison (Winter/Sommer) 49 EUR brutto (für 4 Reifen/Räder) und ist mit der Abholung bzw. Montage der zu verwahrenden Artikel fällig.
3. Der Kunde hat das Recht, die verwahrten Artikel auch zu jedem früheren Zeitpunkt wieder abzuholen. Ein Anspruch auf Erstattung der Verwahrungsgebühr entsteht nicht. Mit dem Abholen der eingelagerten Artikel endet der Verwahrungsvertrag.
4. Werden die verwahrten Artikel nach Ablauf der vereinbarten Einlagerungszeit nicht abgeholt, verlängert sich der Verwahrungsvertrag automatisch um weitere 6 Monate, mit entsprechendem Vergütungsanspruch.
5. Nach Ablauf der vereinbarten Einlagerungszeit sind die verwahrten Artikel binnen 4 Wochen nach Zugang einer schriftlichen Abholungsaufforderung mit Fristsetzung und Hinweis auf die Rechtsfolgen, abzuholen. Lässt der Kunde diese Frist verstreichen, erklärt er sich bereits jetzt mit der freihändigen Verwertung oder Entsorgung durch den Verwahrer einverstanden. Eventuell anfallende Kosten der Verwertung bzw. Entsorgung trägt der Kunde.
6. Der Verwahrer leistet Gewähr dafür, dass die Verwahrung mit der verkehrsüblichen Sorgfalt durchgeführt wird. Für Verluste oder Beschädigungen der verwahrten Artikel durch höhere Gewalt gehen zu Lasten des Kunden.
7. Sollte es zu einem Verlust oder einer Beschädigung der verwahrten Artikel infolge von Feuer/Diebstahl/Vandalismus etc. kommen, weisen wir darauf hin, dass der Kunde zuerst Ansprüche gegenüber seiner Kfz-Versicherung geltend machen muss. Nur, insofern Ansprüche von dieser nicht bzw. nicht vollständig erstattet werden, tritt die Versicherung des Verwahrers ein.
8. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Verwahrer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Leverkusen, 01-04-2016